

Vertrag zur Anmietung eines Schließfaches

Schließfachmiete 24,00 € pro Schuljahr



Bitte füllen Sie aus:

Name, Vorname des Kindes

Schulklasse: _____ Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____, _____

Schließfachreinigung für jährlich 3,00 €: ja: _____ nein: _____ (Reinigung erfolgt in den Sommerferien)

Vertragsbedingungen:

1. Mietobjekt: Der Mietvertrag wird zwischen dem Freundeskreis des Hohenstaufen-Gymnasiums Kaiserslautern e.V. – Möllendorfstr. 29, 67655 Kaiserslautern (Vermieter genannt) und dem oben genannten Mieter geschlossen. Die Zahlenkombination wird dem Mieter über das Kind mitgeteilt. Das Mietra®-Zahlenschloss darf nicht durch eigene Vorhängeschlösser ausgetauscht werden. Der Vermieter ist berechtigt, fremde Vorhängeschlösser ohne Ankündigung zu entfernen. Ein Fachtausch unter Mietern ist nicht gestattet.
2. Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien gekündigt wird. Der Mieter hat ab Vertragsbeginn ein 14-tägiges Rücktrittsrecht vom Mietvertrag. Schulabgängern steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist zum jeweiligen Schulhalbjahresende zu.
3. Miete: Der Mietvertrag kommt durch den Bankeinzug der Miete zu Stande. Die Miete ist als Jahresbeitrag fällig. Bei Anmietung nach dem 31.01. eines Jahres wird die Hälfte der Schließfachmiete (12,00 €) zusammen mit dem Betrag (3,00 €) für eine eventuelle Schließfachreinigung erhoben. Bei ausstehenden Forderungen behält sich der Vermieter einen Schlosswechsel und somit die Sperrung des Faches zu Lasten des Mieters vor.
4. Kautio: Entfällt. Der Mieter verpflichtet sich jedoch die Kosten bei Beschädigungen des Mietfaches oder die Kosten für die Wiederbeschaffung eines verloren gegangenen Zahlenschlosses zu übernehmen.
5. Sonstige Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das Schulschließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Zum Vertragsende und bis zum Beginn der Sommerferien ist das Fach restlos leer zu räumen. Während der Sommerferien werden von der Firma Mietra® oder anderen Personen im Auftrag der Vermieterss Wartungsarbeiten durchgeführt. Hierfür werden der beauftragten Firma Name des Mieters, Schließfach- und Schlüsselnummer übermittelt. Eine Haftung für den Schließfachinhalt wird vom Vermieter grundsätzlich nicht übernommen. Änderungen bezüglich Kontaktdaten und Bankverbindung sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
6. Sonstige Vereinbarungen: Die Schulleitung ist im Besitz eines Hauptschlüssels. Sie bzw. der von ihr beauftragte Technische Assistent der Schule ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Die Schule ist befugt, dem Vermieter geänderte Adressdaten oder den Schulabgang eines Mieters mitzuteilen.
7. Zahlung: Die Miete werden mittels SEPA-Lastschrift vom Konto des Mieters eingezogen. Der Mieter erteilt dem Vermieter eine Einzugsberechtigung.

Folgeabbuchungen erfolgen in voller Höhe in den ersten 12 Wochen nach Schuljahresbeginn, Erstabbuchungen innerhalb der ersten 6 Monate nach Abschluss des Mietvertrages.

Unsere Gläubiger-ID-Nr.: DE90ZZZ00001990632

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats (Kombimandat)

1. **Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige den Freundeskreis des Hohenstaufen-Gymnasiums e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.
2. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Freundeskreis des Hohenstaufen-Gymnasiums e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Kreditinstitut: _____

Land IBAN BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Der Mieter erteilt mit seiner Unterschrift die Einzugsberechtigung und bestätigt zugleich sein Einverständnis mit den oben genannten Vertragsbedingungen.